

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

07.02.2023

Beratung:

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Wie bereits im Tagesordnungspunkt 7 und 8 beschrieben, soll die Erweiterung der Öffnungszeiten und damit das Angebot einer Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte Skogbarn vorgenommen werden.

Bei einer Mittagsverpflegung muss der Einrichtungsträger sicherstellen, dass die pädagogische Zielsetzung zur Förderung eines gesunden Essverhaltens sowie die qualitativen Vorgaben an eine Verpflegung eingehalten werden. Zu den Vorgaben gem. §30 Abs.1 KiTaG gehören:

1. Ausgewogenheit
2. Ausreichende Nährstoffversorgung
3. Energiearme Getränke und
4. Unverträglichkeiten sowie religiöse Besonderheiten berücksichtigen

Gleichzeitig müssen die Kosten, die aufgrund der Beauftragung eines Cateringservices mit der Mittagsverpflegung entstehen (siehe Tagesordnungspunkt 8), den Eltern weiterverrechnet werden können.

Als Rechtsgrundlage hierfür muss die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Skogbarn“ der Gemeinde Klein Pampau geändert werden. Zur vereinfachten Abrechnung wurde sich zur Einführung einer Pauschale für die Mittagsverpflegung entschieden.

Die Pauschale geht von einer durchschnittlichen Betreuungsdauer von 20 Tagen im Monat aus und soll dann die Kosten der Gemeinde an den Caterer decken.

Allen Kindern, die über 13 Uhr hinaus betreut werden, wird die pauschale Gebühr für die Mittagsverpflegung in Rechnung gestellt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Klein Pampau beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Skogbarn“ der Gemeinde Klein Pampau in der anliegenden Fassung und ihr Inkrafttreten zum 01.03.2023.